

Gas und Wärme

Anschluss von Wärmepumpenanlagen an das Versorgungsnetz der Kalten Fernwärme

Gültig ab 1. Oktober 2008

1. Grundlage

Die nachstehenden Bestimmungen und Tarife richten sich nach dem Reglement für die Wärmeversorgung.

2. Geltungsbereich

2.1 Für den Anschluss von Wärmезentralen an das Versorgungsnetz der Kalten Fernwärme werden im Areal Zwicky keine Netzkostenbeiträge verrechnet.

2.2 Die Kosten für das Erstellen der Anschlussleitungen ab dem Versorgungsnetz der Kalten Fernwärme bis zur Wärmезentrale gehen auf der Parzelle der zu erschliessenden Liegenschaft zu lasten des Eigentümers bzw. des Bauberechtigten.

3. Betriebskostenbeiträge

An den Betrieb des Versorgungsnetzes der Kalten Fernwärme sind Betriebskostenbeiträge zu leisten. Für die Berechnung der jährlichen Betriebskosten ist die Nennleistung der Summe der an das Versorgungsnetz der Kalten Fernwärme angeschlossenen Wärmepumpen massgebend:

CHF 50.00 pro kW installierte Wärmepumpenleistung (exkl. MwSt.)

4. Rechnungsstellung

4.1 Die Betriebskosten werden halbjährlich in Rechnung gestellt. Die Eigentümer der mit Abwärme versorgten Liegenschaften bzw. der Eigentümer der an das Versorgungsnetz der Kalten Fernwärme angeschlossenen Wärmeeerzeugungsanlagen haften solidarisch für die geschuldeten Beiträge.

4.2 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Glattwerk AG.

Gerichtsstand ist Dübendorf